

# Bericht

## Rundtisch: Die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive?

Ausführliche Version

swisspeace, Juni 2016

in Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
**Politische Direktion PD**  
Abteilung Menschliche Sicherheit:  
Frieden, Menschenrechte, Humanitäre Politik, Migration  
  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Schweizerisches Bundesarchiv BAR**

swiss  
peace

Schweizerische Friedensstiftung  
Fondation suisse pour la paix  
Fondazione svizzera per la pace  
Swiss Peace Foundation

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Relevanz des Themas und die Bemühungen der Schweiz	4
3 Grundlagen, Begriffe und Definitionen	4
4 Bergungsorte für gefährdete Archive in der Schweiz: Erfahrungen aus der Praxis	6
5 Das Potenzial der Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive	9
6 Voraussetzungen und wichtige Aspekte für die Schaffung von Bergungsorten in der Schweiz für gefährdet Archive	10
7 Empfohlene nächste Schritte	11

## Abkürzungsverzeichnis

BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
ETH Zürich	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
fedpol	Bundesamt für Polizei
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
KGSG	Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (Kulturgüterschutzgesetz, SR 520.3)
NGO	Nichtregierungsorganisation
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (engl. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
VSA	Verein Schweizer Archivarinnen und Archivare

# 1 Einleitung

Der Rundtisch „Die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive?“ fand am 2. Juni 2016 in Bern statt. Er wurde von swisspeace in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) im Rahmen des Projekts „Archive und Vergangenheitsarbeit“<sup>1</sup> organisiert.

Ziel des Rundtischs war es, interessierte Personen und Institutionen zusammenzubringen, um sich darüber auszutauschen, inwiefern die Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive dient oder dienen könnte und welche Aspekte es zu beachten gilt. Der spezifische Fokus lag dabei auf Archiven, die Informationen zu Menschenrechtsverletzungen und/ oder Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts beinhalten. Konkreter Anlass zum Rundtisch gab nebst dem revidierten Kulturgüterschutzgesetz, das per 1. Januar 2015 in Kraft trat, auch die Tatsache, dass die Thematik von Bergungsorten für gefährdete Archive, die für Vergangenheitsarbeit wichtig sind, international an Brisanz und Interesse gewonnen hat.

Der Anlass war wie folgt strukturiert: Elisabeth Baumgartner, Co-Themenbereichsleiterin Vergangenheitsarbeit von [swisspeace](#) und Sarah Bernasconi, Chefin der Task Force Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten des [EDA](#) eröffneten den Rundtisch mit einleitenden Worten zum Thema. Anschliessend definierten Claudia Engler, Direktorin der [Burgerbibliothek Bern](#) und Präsidentin des Vereins Schweizer Archivarinnen und Archivare ([VSA](#)), und Andreas Kellerhals, Direktor des [BAR](#) die Grundlagen und klärten Begriffe, Definitionen und die Schweizer Gesetzeslage rund um das Thema. Darauf folgte ein Panel mit vier Personen, die ihre praktischen Erfahrungen bezüglich der Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive teilten. Christoph Wiedmer, Geschäftsleiter der Gesellschaft für bedrohte Völker ([GfbV](#)) sprach über die Erfahrung mit der Sicherung, Aufbereitung und teils Online-Schaltung von politisch sensiblen Videomaterial aus dem Tschetschenienkrieg<sup>2</sup>. Paul Bucherer-Dietschi, Direktor und Gründer des [Afghanistan Institutes](#) sprach von den Herausforderungen rund um das Projekt „Afghanistan Museum im Exil“ und von der Wichtigkeit der Sicherung von Bildmaterial aus Afghanistan<sup>3</sup>. Während Andreas Kellerhals, Direktor des BAR erklärte, weshalb sich das Bundesarchiv für die Sicherung von gefährdeten Archiven, wie für dasjenige des Nuclear Claims Tribunals der Marshallinseln einsetzt, erläuterte Serge Rumin, stellvertretender Chef der Task Force Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten, weshalb und wie das Schweizerische Aussendepartement nach Bergungslösungen für solche Archive sucht. Das Nachmittagsprogramm begann mit einer Analyse von Tobias Wildi, Co-Geschäftsleiter von [Docuteam](#), zum Potenzial der Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive. Nach einer angeregten Diskussion arbeiteten die Teilnehmenden in parallelen Gruppen zu den zwei Themen a) „Bergungsorte für gefährdete, analoge Archive“ und b) „Bergungsorte für digitale Sicherheitskopien von gefährdeten Archiven“. Nachdem die beiden Arbeitsgruppen die wichtigsten Punkte der Diskussionen im Plenum teilten, schlossen die beiden Co-Themenbereichsleiterinnen Vergangenheitsarbeit von swisspeace, Elisabeth Baumgartner und Lisa Ott, den Rundtisch ab.

Der Rundtisch brachte 40 Personen von verschiedenen Bundesinstitutionen (EDA, EDI, fedpol), Staatsarchiven, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und aus der Privatwirtschaft zusammen.

Gerne möchten wir dem EDA und dem BAR für die exzellente Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation dieses Rundtischs danken. Dem EDA danken wir auch für die finanzielle Unterstützung dieses Anlasses.

Dieser Bericht dokumentiert die wichtigsten Punkte, die am Rundtisch diskutiert wurden. Der Inhalt dieses Berichts entspricht nicht notwendigerweise der Meinung des BAR, EDA oder swisspeace.

---

<sup>1</sup> Siehe mehr Informationen zum Projekt „Archive und Vergangenheitsarbeit“ auf der Webseite: <http://archivesproject.swisspeace.ch/> (09.08.2016).

<sup>2</sup> Siehe mehr Information zum Tschetschenienarchiv: <http://www.chechenarchive.org/> (21.06.2016).

<sup>3</sup> Siehe mehr Informationen auf der Webseite des Afghanistan-Instituts: <http://www.afghanistan-institut.ch/> (21.06.2016).

## 2 Relevanz des Themas und die Bemühungen der Schweiz

Elisabeth Baumgartner, Co-Themenbereichsleiterin Vergangenheitsarbeit, swisspeace

- Archive, die Zeugnis ablegen über vergangenes Unrecht, über Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des internationalen humanitären Völkerrechts sind aus verschiedenen Gründen oft in Gefahr. Da solche Archive für Vergangenheitsaufarbeitung essentiell sind, ist es wichtig, sie zu sichern.
- Viele Personen, die für massive Verbrechen verantwortlich sind, wie beispielsweise Hissène Habré, der tschadische Ex-Diktator und die Angeklagten im Fall Condor in Argentinien hätten nicht verurteilt werden können ohne die vielen Dokumente, die rechtzeitig in Buenos Aires, N'Damenja und anderen Orten gesichert wurden, oft durch Nichtregierungsorganisationen.
- Die Schweiz kann als sicherer Bergungsort für solche Archive dienen. Sie kann dabei auf bestehenden Erfahrungen aufbauen. Es gibt bereits eine Reihe relevanter Archive aus anderen Ländern, die in der Schweiz gesichert sind, wie z.B. das Tschetschenienarchiv und das Archiv der ehemaligen Nationalpolizei von Guatemala. Die Sicherung solcher Archive ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung von massiven Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt.

Sarah Bernasconi, Chefin der Task Force für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten, EDA

- Das Thema „Bergungsorte für gefährdete Archive“ ist international ein aktuelles Thema. Die Task Force für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten des EDA hat ein Interesse daran, die Rolle der Schweiz in diesem Bereich zu erörtern.
- Das EDA begann im Jahr 2003 zum Thema Vergangenheitsarbeit zu arbeiten, insbesondere in Kontexten, wo massive Verletzungen der Menschenrechte und des internationalen humanitären Völkerrechts stattgefunden haben. Im Zentrum stehen die Rechte der Opfer und die Pflichten der Staaten. Konzeptuell stützt sich das EDA auf die Prinzipien zur Bekämpfung von Straflosigkeit von Louis Joinet und Diane Orentlicher<sup>4</sup>, d.h. das Recht zur Wahrheit, Recht zur Reparation, Recht zur Justiz und die Garantie der Nicht-Wiederholung.
- Die Task Force für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten wurde 2011 gegründet. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Menschliche Sicherheit, der Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen, der Direktion für Völkerrecht und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit.
- Da das Thema Archive äusserst zentral ist für die Vergangenheitsarbeit, begann das EDA 2011 die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) und swisspeace im Rahmen des [Projekts](#) „Archive und Vergangenheitsarbeit“ aufzunehmen.

## 3 Grundlagen, Begriffe und Definitionen

Claudia Engler, Direktorin der Burgerbibliothek und Präsidentin des VSA

- Die gezielte Zerstörung oder der Raub von Kulturgütern ist kein neues Phänomen. Bereits im 17. Jahrhundert wurde im Rahmen des Westfälischen Friedensschlusses ein Artikel zur Restitution

---

<sup>4</sup> Siehe Joinet, Louis (1997): Revised final report. Question of the impunity of perpetrators of human rights violations (civil and political). <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G97/129/12/PDF/G9712912.pdf?OpenElement> (30.06.2016). Siehe auch die Aktualisierung der Prinzipien von Orentlicher, Diane (2005): Report of the Independent Expert to update the Set of Principles to combat impunity. Insbesondere die Prinzipien 14 bis 18. [http://www.swisspeace.ch/fileadmin/user\\_upload/Media/Topics/Dealing\\_with\\_the\\_Past/Resources/Orentlicher\\_Diane\\_E\\_CN4\\_20\\_05\\_102.pdf](http://www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Topics/Dealing_with_the_Past/Resources/Orentlicher_Diane_E_CN4_20_05_102.pdf) (30.06.2016).

- von zerstörten oder geraubten Kulturgütern gefordert. Die damalige Eidgenossenschaft bot sich schon damals als Bergungsort für gewisse Kulturgüter an.
- Die Schweiz nimmt mit der Schaffung des Angebots eines sicheren Aufbewahrungsortes für bewegliche Kulturgüter international eine Pionierrolle ein.
  - Sie knüpft damit an eine Rolle an, die sie bereits vor mehr als 350 Jahren gespielt hat, damals natürlich unter völlig anderen Voraussetzungen und in einem ganz anderen Kontext.
  - Per 1. Januar 2015 ist das revidierte **Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, Katastrophen und in Notlagen (KGSG)**<sup>5</sup> in Kraft getreten.
  - Das heutige Kulturgüterschutzgesetz weist unter anderem folgende **Neuerungen und Veränderungen** auf:
    - o Anpassung an nationale und internationale Rechtsgrundlagen (z.B. an das zweite Protokoll des Haager Abkommens<sup>6</sup>, das die Schweiz 2004 ratifiziert hat).
    - o Erweiterung des Schutzes im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen und Anpassung an heutige Gefahren- und Bedrohungslage.
    - o Angebot eines Bergungsortes (Artikel 12)
  - **Grundlage** für den Artikel 12 KGSG sind die Artikel 32 und 33 des zweiten Haager Protokolls.
  - Gemäss [Artikel 12 KGSG](#) ist unter einem **Bergungsort** die zeitlich begrenzte treuhänderische Aufbewahrung bedrohter beweglicher Kulturgüter zu verstehen, die in ihrem Land durch bewaffnete Konflikte oder infolge von Katastrophen oder Notlagen gefährdet sind.
  - **Voraussetzungen** für die effektive Inbetriebnahme dieses Angebots in der Schweiz sind unter anderem:
    - o Ein betroffener Staat stellt ein Gesuch zur temporären Übernahme seiner bedrohten Kulturgüter.
    - o Die zeitlich begrenzte Hilfestellung der Schweiz steht unter der Schirmherrschaft der UNESCO.
    - o Die Einzelheiten werden in vom Bundesrat abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträgen mit den betroffenen Vertragspartnern geregelt.
    - o Die ausgelagerten Kulturgüter können von Fremdstaaten weder beansprucht noch beschlagnahmt werden.
  - Geeignete Räumlichkeiten im Besitz des Bundes stehen für einen Bergungsort bereits zur Verfügung (z.B. das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis).
  - Folgende **Fragen** stellen sich **in Bezug auf die konkrete Umsetzung dieses Gesetzes**:
    - o **Betroffener Staat:** Ist der Staat die einzige berufene Instanz, Kulturgut zu schützen und gegebenenfalls auszulagern? Wer ist der legitime Staat in einem bewaffneten Konflikt (z.B. im Falle von Syrien)?
    - o **UNESCO Schirmherrschaft:** Der Einbezug der UNESCO ist zentral, einerseits aufgrund der Transparenz, andererseits weil es sich beim Schutz der Kulturgüter nicht um eine bilaterale Angelegenheit, sondern um eine Aufgabe der internationalen Gemeinschaft handelt.
    - o Art. 12 im KGSG spricht **allgemein von Kulturgütern**. Die Betreuung durch das Schweizerische Nationalmuseum legt **eher Museumsobjekte** und vor allem analoge Objekte dar. Selbstverständlich sind aber auch Archive eingebunden, auch wenn sie nicht explizit erwähnt sind. Völlig ausgeklammert wird im KGSG die Frage der digitalen Archive. Das Konzept des Bergungsortes der UNESCO und der Schweiz sind grundsätzlich **auf analoge Bestände ausgerichtet**. Deshalb stellt sich die Frage, ob das

---

<sup>5</sup> Siehe KGSG, SR 520.3, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122172/index.html> (30.6.2016). Das KGSG ist das Ergebnis einer Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, das 1966 in Kraft trat. Dieses Kulturgüterschutzgesetz war die erste Massnahme nach der Ratifizierung des Haager Abkommens von 1954 für den Schutz von Kulturgut durch die Schweiz.

<sup>6</sup> Zweites Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, SR 0.520.33; <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030726/index.html> (30.6.16).

KGSG bereits veraltet ist. Oder ob allenfalls andere Rahmenbedingungen für digitale Archive gelten, gerade auch weil die Dateien unendlich kopierbar sind.

#### Andreas Kellerhals, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs

- **Begriff „Bergungsort“** kann **Unbehagen** auslösen: aufgrund des Verbs „bergen“ können Seefahrt oder Berggang, Unfälle und Katastrophen mit dem Begriff assoziiert werden. Jenes sind alles **kurzfristige Ereignisse**, die in gewissem Widerspruch zur langfristig ausgelegten Aufgabe eines Archivs stehen.
- Die **Begrifflichkeiten** wandeln sich: Früher sprach man von archivarischer Solidarität und Entwicklungsunterstützung, heute spricht man von Bergungsort oder von einem sicheren Hafen für gefährdete Archive (engl. „safe haven for archives at risk“).
- Die Sicherung von gefährdeten Archiven ist eine wichtige Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- **Definitionen:**
  - o Ein **sicherer Hafen** ist ein gesichertes Archiv. Vor allem digitale oder digitalisierte Unterlagen brauchen langfristig professionelle Zuverlässigkeit. Dies beinhaltet auch sichere Aufbewahrung in Zeiten einer Aufmerksamkeitsflaute.
  - o **Archive sind gefährdet**, wenn sie von Vernichtung bedroht sind. Die Motive für solche Vernichtungen können unterschiedlich sein.
  - o **Wer entscheidet über die Frage des Risikos und der Schutzwürdigkeit?** Hierbei ist es zentral, dass ein Archiv nicht zum parteiischen Spielball politischer Interessen wird. Bei der Sicherung von gefährdeten Archiven in einem sicheren Hafen ist auch zu klären, wieviel Zustimmung von den Betroffenen und Beteiligten kommen muss, insbesondere, weil Teile ihrer materiellen Erinnerung ausser Landes und somit ausserhalb ihrer eigenen Verfügungsgewalt gebracht werden.
- **Nothilfe im Sinne von Bergungsorten** ist zentral. Jedoch ist auch die **langfristige Erhaltung der Dokumentation staatlichen Handelns** und speziell von Menschenrechtsverletzungen unverzichtbar. Dies können langfristig nur Institutionen garantieren, die genügend gefestigt sind, über das nötige Fachwissen verfügen und deren Finanzierung ebenso wie ihre politische Ausrichtung in absehbarer Zeit nicht in Frage gestellt wird.

## 4 Bergungsorte für gefährdete Archive in der Schweiz: Erfahrungen aus der Praxis

#### Christoph Wiedmer, Geschäftsleiter der NGO Gesellschaft für bedrohte Völker

- Die GfBV hat Ende Mai 2016 das Tschetschenien Archiv online gestellt<sup>7</sup>. Es handelt sich dabei um ein Archiv von Videoaufnahmen, welche im ersten und zweiten Tschetschenienarchiv von Menschenrechtsaktivistinnen gefilmt wurden und welche massive Menschenrechtsverletzungen dokumentieren<sup>8</sup>. Die über 1'200 Videosequenzen, die anschliessend in der Schweiz in Sicherheit gebracht wurden, bilden laut Pressemitteilung der GfBV „eine wichtige Grundlage für die juristische und historische Aufarbeitung der Kriege sowie im Kampf gegen die Straflosigkeit und das Vergessen“<sup>9</sup>.
- Als die tschetschenische Menschenrechtsverteidigerin Zaynap Gashaeva ihre eigenen Aufnahmen, sowie diejenigen anderer Menschenrechtsaktivistinnen, Journalistinnen und Dokumentarfilmerinnen, die während der Kriege zwischen 1994 und 2006 entstanden in die

<sup>7</sup> Siehe <http://www.chechenarchive.org/> (14.07.2016).

<sup>8</sup> Siehe auch Echo der Zeit vom 29.05.2016. <http://www.srf.ch/news/schweiz/berner-geheimarchiv-dokumentiert-tschetschenien-graeuel> (14.07.2016).

<sup>9</sup> Siehe [https://www.gfbv.ch/de/kampagnen\\_projekte/aufarbeitung\\_und\\_archivierung\\_der\\_geschichte.cfm?1643/1/Gedachtnis-der-Tschetschenienkriege-in-der-Schweiz](https://www.gfbv.ch/de/kampagnen_projekte/aufarbeitung_und_archivierung_der_geschichte.cfm?1643/1/Gedachtnis-der-Tschetschenienkriege-in-der-Schweiz) (14.07.2016).

Schweiz brachte, war das meiste Material in einem sehr schlechten Zustand. Es wurde gereinigt, repariert und systematisiert.

- Nur ein Teil des Gesamtarchives ist im Internet zugänglich. Aus Sicherheitsgründen wird die Datenbank völlig getrennt von anderen Computern und offline gesichert und ist nur auf Anfrage hin zugänglich. Anfragen werden von der GfbV sorgfältig geprüft.
- Die GfbV hat im langen Prozess von der Entgegennahme der ersten Aufnahmen bis zum online Archiv viel gelernt. Vor allem die Finanzierung war schwierig und ist vorrangig durch private Organisationen wie Memoriv, Open Society Foundations und Pro Victimis erfolgt. Für staatliche Akteure war eine finanzielle Unterstützung zu heikel. Hinzu kamen schwierige rechtliche, technische, institutionelle und organisatorische Fragen. Die technischen Fragen betreffend Datenbanken, Sicherungen, Wiederherstellung, Reinigung der Videos etc. wurden mit Hilfe von ExpertInnen gelöst. Besonders problematisch sind die Sicherheitsprobleme, die sich in den letzten Jahren noch verschärft haben. Viele der Beteiligten sind traumatisiert und eingeschüchtert. Zeugenschutz ist zentral, denn der jetzige Präsident verfolgt noch immer Personen, die sich seinem Machtapparat entgegenstellen. Noch heute können Personen in Gefahr geraten, wenn bestimmte Bilder und Informationen an die Öffentlichkeit geraten. Das zeigte das Beispiel des Dokumentarfilms Grozny Blues<sup>10</sup>, welcher zur Folge hatte, dass zwei Zeitzeuginnen, die interviewt wurden, massiv unter Druck gerieten.

#### Paul Bucherer-Dietschi, Leiter des Afghanistan Instituts

- Das Afghanistan Institut hat Pionierarbeit geleistet bezüglich der Sicherung von gefährdeten, ausländischen Kulturgütern in der Schweiz. Die Botschaft des Bundesrats zum neuen KGSG vom 13. November 2013 verweist ausdrücklich auf das Afghanistan-Institut<sup>11</sup>.
- Ein Projekt des Afghanistan Institutes war das geplante „Afghanistan Museum im Exil“. Unter anderem aufgrund seiner guten persönlichen Kontakte in Afghanistan, wurde Paul Bucherer 1998 von den beiden Bürgerkriegsparteien in Afghanistan angefragt, gefährdete Kulturgüter für eine gewisse Zeit in die Schweiz in Sicherheit zu bringen. Obwohl eine Einigung zwischen der Schweiz und Afghanistan zustande kam und die ganze Infrastruktur bereit war, kam der Transfer nicht zustande, da die UNESCO trotz ursprünglicher Zustimmung die Genehmigung schlussendlich verweigerte. In den drauffolgenden Jahren wurden viele kostbare Kulturgüter, unter anderem solche, die zur Sicherung in die Schweiz hätten geschafft werden sollen, von den Taliban zerstört.
- Um die vorbereitete Infrastruktur (Schutzraum, Gebäude etc.) nichtsdestotrotz für ein Afghanistan Museum im Exil zu verwenden, erfolgte ein internationaler Aufruf, Objekte für das Museum zur Verfügung zu stellen. Über 1'300 ethnographische und archäologische Objekte aus Afghanistan wurden durch Privatpersonen aus der ganzen Welt gespendet. Von den fünf Millionen CHF Gesamtkosten wurde ein Prozent von UNESCO getragen, der Rest wurde von der Schweiz (Bund, Lotteriefonds) und durch private Spenden gedeckt.
- 2006 bat die afghanische Regierung um die Rückführung der Museumsobjekte. Auf Empfehlung des Schweizerischen Aussendepartements wurde mit der UNESCO eine Vereinbarung zur „Rückführung“ abgeschlossen, obwohl die Objekte vor allem von privaten Personen stammten und nicht vom Staat. 2007 fand dann die effektive Restitution statt. Dank des Engagements der Deutschen Bundesregierung konnte der Transport mit einem sicheren Direktflug erfolgen. Die Rückführung stiess international auf grosses Interesse und war für Afghanistan von grosser Bedeutung. Sie führte dazu, dass Grossbritannien und Schweden auch afghanische Objekte zurückgaben.
- Heute widmet sich die Stiftung vor allem der Dokumentation, wie es ihr ursprüngliches Ziel war. Ein Beispiel dieser Arbeit ist die Phototheca Afghanica, eine Sammlung von über 5'000 Bildern, die im Internet zugänglich sind<sup>12</sup>. Diese Bildsammlung ist von grosser Bedeutung, da viel Bildmaterial während der Okkupation durch die Sowjetunion und später durch die Taliban gezielt zerstört wurde.

---

<sup>10</sup> Siehe <http://cineworx.ch/movie/grozny-blues/> (14.07.2016).

<sup>11</sup> Siehe S. 8994 <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/8987.pdf> (14.07.2016).

<sup>12</sup> Siehe [http://www.phototheca-afghanica.ch/index.php?id=33&no\\_cache=1](http://www.phototheca-afghanica.ch/index.php?id=33&no_cache=1) (14.07.2016).



- Auf Anfrage des afghanischen Bildungsministeriums wurden die Fotos im Rahmen des Projekts „Türme des Wissens“ für den Geschichtsunterricht in Afghanistan aufbereitet und zugänglich gemacht. 68 Exemplare der Türme des Wissens zirkulierten an verschiedenen Schulen in allen Provinzen und zeigten anschaulich historische Bilder aus Afghanistan aus den Jahren 1747-1973.
- Die Bilder werden auf ausdrücklichen Wunsch der afghanischen Regierung nicht restituiert, damit die Originale in Sicherheit bleiben. In Afghanistan ist eine Sicherung zurzeit nicht möglich. Demnach ist eine Digitalisierung sehr wichtig, damit möglichst viele Leute auf die Bilder zugreifen können.

#### [Andreas Kellerhals, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs](#)

- Die Sicherung gefährdeter Archive mit einer Relevanz für die Vergangenheitsarbeit ist Teil des Projekts „Archive und Vergangenheitsarbeit“. Das BAR hat im Projekt die Aufgabe der archivtechnisch professionellen Aufbewahrung.
- Das BAR ist gemeinsam mit dem EDA mit der Regierung der Marshallinseln in Kontakt, hinsichtlich der Aufbewahrung einer digitalen Sicherheitskopie der Archive des Nuclear Claims Tribunal der Marshallinseln in der Schweiz.
- In diesem Fall ist die Schweiz unter anderem deshalb interessiert, weil auch sie in der Zeit des Wettrüstens von der Sicherheit des Westens und den Erkenntnissen jener Atombombenversuche profitiert hat. Deshalb besteht eine Art **Mitverantwortung, diese Unterlagen zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten**, auch wenn hier die Bedrohung nicht aufgrund eines Konfliktes besteht, sondern wegen des Klimawandels und weil wegen fehlender Ressourcen die professionelle Sicherung vor Ort nicht möglich ist.
- Das **BAR hat auch in der Vergangenheit bereits als Bergungsort gedient**. Vor den zwei Weltkriegen hatte die Ukraine für kurze Zeit eine Botschaft in der Schweiz. Als der Nationalstaat besetzt wurde, beschloss die Schweiz, die Unterlagen nicht an die Sowjetunion zu übergeben, welche die Rechtsnachfolgerin war. Die Botschaftsarchive wurden gesichert und erst in den 1990er Jahren dem neuen Staat Ukraine zurückgegeben.
- Das BAR unterstützte Albanien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit während mehr als zehn Jahren beim Aufbau einer Archivinfrastruktur. Die Sicherung von Archiven stand dabei nicht im Vordergrund. Jedoch wurden während des Kriegs in Albanien, als Archive zerstört wurden, zeitweise Dokumente in der Schweiz gesichert und anschliessend wieder zurückgegeben. Diese Unterstützung wurde von der DEZA finanziert.
- Das BAR ist generell auch in Zukunft interessiert, gefährdete digitale und digitalisierte Archive zu sichern. Das BAR sucht jedoch nicht aktiv nach solchen Projekten.
- Das BAR versteht die Sicherung von gefährdeten Archiven auch als **Ausdruck der Archiv-Ethik**, nämlich das Recht auf Wissen zu gewährleisten. Gut erschlossene Quellen können einen Beitrag zu einer fundierten Diskussion leisten, als praktizierte Aufklärung sozusagen.
- Bei der Sicherung von gefährdeten Archiven ist **Langfristigkeit wichtig**. Private Institutionen wie Stiftungen oder Universitäten können dies nicht unbedingt garantieren. Im Falle von Nothilfe ist die Frage der Langfristigkeit jedoch zweitrangig. Längerfristig empfehlen sich jedoch vor allem professionelle Archivinstitutionen als Bergungsorte. Öffentliche Institutionen sind generell besser positioniert, um in einer Aufmerksamkeitsflaute die Arbeiten weiter führen zu können.

#### [Serge Rumin, stellvertretender Chef, Task Force für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten](#)

- Die Task Force für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten des EDA bewahrt gegenwärtig eine digitale Sicherheitskopie des nationalen Polizeiarchivs von Guatemala. Diese Dienstleistung wird angeboten, weil Archive im Rahmen der Vergangenheitsarbeit eine zentrale Rolle spielen.
- Ursprünglich befanden sich die Kopien unter der Aufsicht des BAR. Aufgrund der grossen Datenmengen und der damit verbundenen hohen Sicherungskosten konnte die Aufbewahrung jedoch nicht dauerhaft auf diese Art weitergeführt werden. Zusätzlich erfuhr man, dass die Universität von Texas auch über eine Kopie verfügte. Entsprechend wollte man von Seite der Schweiz die Sicherung der Daten beenden. Guatemala bestand jedoch aus politischen und symbolischen Gründen darauf, weiterhin eine Sicherheitskopie der Daten in der Schweiz zu bewahren. Sie waren einverstanden mit der kostengünstigen Lösung, dass die Daten durch das

- EDA in einem Safe aufbewahrt werden. Diese Daten sind nicht zugänglich, daher erübrigen sich die Probleme der Zugänglichkeiten.
- Da die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA, an welche die Task Force angegliedert ist, kein Budget für die Sicherung von gefährdeten Archiven besitzt, wurde die kostengünstigere Lösung mit dem Safe gewählt.
  - Um eine gewisse Nachhaltigkeit zu erlangen hat die Schweiz in Bezug auf Guatemala im Vertrag eine Klausel integriert, die besagt, dass die Schweiz nach der Restitution eine Kopie der Daten während zwanzig Jahren behalten darf. Diese Klausel soll verhindern, dass die Daten im Falle eines Regierungswechsels zurückgefordert und dann zerstört werden.
  - Im Rahmen der Zusammenarbeit im Projekt „Archive und Vergangenheitsarbeit“ haben das EDA und das BAR gemeinsam verschiedene Lösungen für die Sicherung von gefährdeten Archiven identifiziert, die von einer einfachen Safe-Lösung (wie im Falle des Polizeiarchivs von Guatemala) bis zur Integration des Archivs in die Bestände des BAR (wie das Archiv des Nuclear Claims Tribunal der Marshallinseln)reichen.
  - Die Task Force ist sich bewusst, dass man von Ideallösungen immer noch weit entfernt ist, aber sie ist bestrebt die bestmögliche Lösung zu finden und in die Praxis umzusetzen.
  - Beide Staatsverträge (Guatemala und Marshallinseln) wurden nicht unter der Schirmherrschaft der UNESCO abgeschlossen.

## 5 Das Potenzial der Schweiz als Bergungsort für gefährdete Archive

Eine Analyse von Tobias Wildi, Co-Geschäftsleiter, Docuteam

Wenn sich die **Schweiz als Bergungsort für gefährdete digitale oder digitalisierte Archive** etablieren möchte, sollten eine **Reihe von Aspekten** beachtet werden:

- Nötige **Anforderungen**:
  - o **Mandat**: Es braucht einen gesetzlichen Auftrag/ eine gesetzliche Grundlage, wie im Fall des Kulturgüterschutzes.
  - o **Stabilität**: Nachhaltigkeit und langfristige Lösungen.
  - o **Vertrauen schaffen**
  - o **„Capabilities“**: es braucht ein „Fähigkeitsbündel“ von Menschen (Archivare, Techniker, Informatiker, etc.) und Maschinen (Infrastruktur, Applikationen, etc.). Gegenwärtig gibt es in der Schweiz relativ wenige Personen, die Expertise in digitaler Archivierung haben.
- Die **Schweizer Archivlandschaft** besteht hauptsächlich aus:
  - o Bundesarchiv auf nationaler Ebene
  - o Staatsarchiven auf kantonaler Ebene
  - o Spezialarchiven: Archiv der Mission 21, Archiv für Zeitgeschichte, Schweizerisches Sozialarchiv, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
  - o Hochschularchiven (ETH, EPFL und die Universitäten)
  - o Institutionen mit besonderen Kenntnissen und Mandaten: das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Fragen die sich stellen:

- Soll man das **Mandat** einer bestehenden Institution erweitern oder eine neuen Institution gründen?
- **Wie schafft man Nachhaltigkeit** einerseits bei der angebotenen safe haven-Lösung, andererseits aber auch beim Dateneigner (z.B. was passiert, wenn die Eigner der Daten verschwinden oder keine Finanzierung mehr haben?)
- **Datenrückgriff**:
  - o **Benutzerrechte**: Wer darf auf die Daten zugreifen? Wer organisiert die Benutzerrechte von digitalen Archiven?
  - o **Regelung des Datenzugriffs**: Themen wie Datenschutz und Zeugenschutz sind sehr wichtig. Die Sicherheit von sensiblen Daten muss gegeben sein.

- Umgang mit **verwaisten Beständen**: Was passiert, wenn die Dateneigner verschwinden oder sterben? Wer bezahlt die verwaisten Bestände?
- „**Sundown strategy**“: Im Falle, dass ein safe haven nicht mehr finanziert werden kann, braucht es eine geordnete Rückzugsstrategie.
- **Finanzielle Aspekte**: Während bei analogen Archiven die Initialkosten hoch und die Betriebskosten gering sind, ist es bei digitalen Archiven genau umgekehrt. Der Betrieb von grossen Speichersystemen ist extrem hoch. Entsprechend stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten gibt es, um digitale Archive günstig zu betreiben?

#### **These: Safe haven als Netzwerk denken.**

- Ein Netzwerk besteht aus Knoten, d.h. aus Beziehungen. Es ist ein dezentrales System mit mehreren Speicherquellen.
- Ein Netzwerk ermöglicht Redundanz und vermindert die Angreifbarkeit. Wenn eine Institution Schwierigkeiten hat, können andere einspringen.
- Kosten gilt es zu verteilen
- Arbeitsteilung: Kooperativ denken und integrativ handeln. Wer kann etwas zu einem safe haven beitragen?

#### Reaktionen auf die Analyse von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- Die hohen Standards der Schweiz verhindern teilweise pragmatische Lösungen (wie im Beispiel des BAR und des nationalen Polizeiarchiv von Guatemala).
- Ein solches Netzwerk könnte z.B. gemeinsame Standards entwickeln.
- Es gilt, auf unterschiedliche Zielsetzungen und Bedürfnisse der einzelnen Partner und Projekte einzugehen (kurzfristige vs. langfristige Archivierung).
- Es besteht das Risiko, dass die Schweizer Organisationen miteinander im Wettbewerb stehen werden, weil es um Geld geht.
- Die Netzwerk-Idee kann heikel sein, da Partnerorganisationen ein solches Netzwerk vielleicht nicht als vertrauenswürdig einschätzen

## 6 Voraussetzungen und wichtige Aspekte für die Schaffung von Bergungsorten in der Schweiz für gefährdet Archive

#### Arbeitsgruppe 1: Bergungsorte für gefährdete, analoge Archive

- Bislang sind nur wenige Anfragen für die Sicherung von analogen Archiven eingegangen. Die Nachfrage hält sich in Grenzen.
- Folgende Voraussetzungen für die Schweiz als Bergungsort für analoge Archive sind vorhanden: physische Orte, archivarisches Kompetenz, gesetzliche Grundlage durch Artikel 12 im KGSG
- Bei Aufträgen gilt es folgendes zu prüfen und zu definieren:
  - Geht es um einen Archivierungsauftrag, ein temporäres Wegschliessen? Sind konservatorische Aufgaben nötig?
  - Zugangsregelung zu den gesicherten Beständen
- Schwächen des KGSG:
  - Nur staatliche Archive können gesichert werden. Nichtregierungsorganisationen sind als Vertragspartner im Gesetz nicht vorgesehen.
- Die Schweiz ist aufgrund ihrer Stabilität prädestiniert für einen analogen Bergungsort.
- Es ist illusorisch, eine neue Institution zu schaffen oder eine bestehende Institution entsprechend auszubauen, um gefährdete, analoge Archive zu sichern. Vielmehr können die bestehenden Institutionen im Sinne des Netzwerkgedankens (siehe Kapitel 5) die Nachfrage decken.
- Vermittlung:

- Eine Anlaufstelle für einkommende Anfragen wäre wichtig. Eine staatliche Stelle (z.B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des EDAs) und/ oder auch eine nichtstaatliche könnte als Anlaufstelle dienen.
- Eine Vermittlung von Angeboten müsste niederschwellig passieren
- Katastrophen-Korps für Kulturgüter (inkl. Archive): die Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz diskutierte in der Vergangenheit die Idee, ähnlich wie bei der humanitären Hilfe, Spezialisten rasch in die Welt zu versenden, wenn Kulturgüter in Gefahr sind. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort zentral.
- Die Logistik bei der Bergung von gefährdeten Archiven kann eine Herausforderung sein.

#### Arbeitsgruppe 2: Bergungsorte für digitale Sicherheitskopien von gefährdeten Archiven

- Authentizität der Daten: wie kann diese erhalten werden? Wie geht man mit Daten um, die irgendwann, irgendwo, von irgendwem gemacht wurden?
- Bei digitalen Daten ist es wichtig, viel Kontextinformation (Ort- und Zeitangaben, Teilnehmer, etc.) anzugeben. Jene Informationen helfen im Nachhinein zu belegen, ob es sich um authentische Dokumente handelt. Wichtig ist auch zu dokumentieren, was zur Instandhaltung der Daten gemacht wurde.
- Die Beweiskraft von Dokumenten und digitalen Daten bei Gerichtsprozessen ist gegenwärtig gering. Bislang werden sie oft nur zusammen mit Zeugenaussagen verwendet.
- Es ist wichtig, Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren, so gut wie möglich über die nötigen Standards in Kenntnis zu setzen.
- Ein Paradigmenwechsel von „fact finding“ zu „fact checking“ ist nötig. Insbesondere dank der neueren Technologie und den sozialen Medien kann jeder Daten produzieren. Die gegenwärtige Herausforderung besteht darin, die Validität zu überprüfen.
- Ein grosse Herausforderung sind die hohen Speicherkosten.
- Pragmatismus ist zentral auf verschiedenen Ebenen bei der Realisierung von Digitalisierungsprojekten: z.B. bei der Speicherlösung, insbesondere aufgrund versteckter Kosten bei den digitalen Systemen auf dem aktuellen Markt und den damit verbundenen Abhängigkeiten. Der Zugang zu know-how über das Angebot von safe haven ist in der Schweiz relativ einfach und kurzfristig zu Verfügung zu stellen. Die konkrete Schaffung eines Bergungsorts Schweiz für gefährdete Archive gestaltet sich jedoch schwieriger. Gerade öffentliche und halb-öffentliche Institutionen bräuchte eine gesetzliche Grundlage, um sich an einem safe-haven Projekt zu beteiligen. Das Bundesarchiv stützt sich im Rahmen seiner Projekte auf den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Archivwesens.
- Wie kann man Bergungsorte für digitale Sicherheitskopien von gefährdeten Archiven attraktiv anpreisen? Ist „safe haven“ der richtige Begriff?
- Konkret stellen sich zwei Fragen:
  - Welche Institutionen können und wollen sich engagieren in diesem Bereich?
  - Wer könnte die anfallenden Kosten übernehmen?

## 7 Empfohlene nächste Schritte

- **Gespräche weiterführen:** Die internationale Nachfrage nach vertrauenswürdigen Bergungsorten für gefährdete Archive, vor allem für digitale oder digitalisierte Archive, scheint zuzunehmen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, sich als Anbieter eines Bergungsorts zu platzieren. Da gleichzeitig das Interesse von Seite der Schweizer Institutionen an diesem thematischen Rundtisch relativ gross war, bietet es sich an, Gespräche mit Akteuren weiterzuführen, die interessiert sind, als Bergungsorte zu dienen oder an der Erarbeitung von Lösungen mitzuarbeiten.
- **Eine Übersicht erstellen:** Eine Übersicht von den interessierten Schweizer Akteuren und deren Kompetenzen im Bereich Bergungsort für gefährdete Archive würde erlauben, mögliche Partnerschaften und Synergien zu identifizieren und weiter zu verfeinern.
- **Vernetzen:** Die Vernetzung von interessierten Akteuren ist wichtig. Auf diese Weise können Partnerschaften entstehen und Synergien besser genutzt werden.

- **Pragmatismus:** Wer interessiert ist, als Bergungsort für gefährdete Archive zu dienen und entsprechende Möglichkeiten hat, sollte entsprechende Partnerschaften eingehen und Erfahrungen sammeln.
- **Grundsatzpapier entwickeln:** Gemeinsam mit interessierten Akteuren könnte ein Grundsatzpapier entwickelt werden, das die Grundprinzipien für *safe haven* Lösungen Bergungsorten definiert und festhält. Dies könnte Partnerschaften in diesem Bereich in Zukunft erleichtern.

## Über swisspeace

swisspeace ist ein praxisorientiertes Friedensforschungsinstitut. Es analysiert bewaffnete Konflikte und entwickelt Strategien für deren nachhaltige Beilegung. Das Institut will einen Beitrag zur Verbesserung von Konfliktprävention und -transformation leisten, indem es innovative Forschung betreibt, den Diskurs über internationale Friedenspolitik mitgestaltet, neue Friedensförderungstools und Methodologien entwickelt und anwendet, andere Friedensakteure unterstützt und berät sowie Räume schafft für Analyse, Diskussion, kritisches Denken und Lernen.

swisspeace ist ein assoziiertes Institut der Universität Basel und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Wichtigste Partner und Kunden sind das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, internationale Organisationen, Denkfabriken und NGOs.

Sonnenbergstrasse 17, Postfach  
CH-3001 Bern  
Bernoullistrasse 14-16  
CH-4056 Basel

T +41 (0)31 330 12 12  
info@swisspeace.ch  
www.swisspeace.ch

swiss  
peace

Schweizerische Friedensstiftung  
Fondation suisse pour la paix  
Fondazione svizzera per la pace  
Swiss Peace Foundation